

## INFORECHT

Aktuelles aus dem Wirtschaftsrecht



## Inhalte des Newsletters

## ↓ Privates Wirtschaftsrecht

- ↓ Geistiges Eigentum und Brexit: Veröffentlichung eines Leitfadens der britischen Regierung

## ↓ Öffentliches Wirtschaftsrecht

- ↓ Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet
- ↓ Entwurf eines Gesetzes "Medizinprodukte-Anpassungsgesetz-EU - MPAnpG-E"
- ↓ Roadmap zur Horizontal-Gruppenfreistellungsverordnung

## ↓ Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

- ↓ Deutsche Handelskammer in China: Statement zu "Corporate Social Scoring"
- ↓ Eurochambres-Unternehmensumfrage zum EU-Binnenmarkt
- ↓ EuGH: Marktort gilt auch für Unterlassungsklagen aus Unionsmarken
- ↓ EU-Rechnungshof fordert bessere Öffentlichkeitsarbeit bei EU-Konsultationen
- ↓ EuGH: Urheberrechtlicher Schutz erfordert "Originalität", die die Persönlichkeit ihres Urhebers widerspiegelt

## Privates Wirtschaftsrecht

## Geistiges Eigentum und Brexit: Veröffentlichung eines Leitfadens der britischen Regierung

Im Hinblick auf den am 31.10.2019 anstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Gemeinschaft hat die britische Regierung Informationen zu den Auswirkungen auf die Rechte des geistigen Eigentums zusammengestellt.

Die entsprechenden Links finden Sie hier:

**Check if you need permission to sell someone's intellectual property in the EEA, if you've already sold it in the UK**

You may not be able to export your intellectual property protected products from the UK to the EEA without the right permission. Read the guidance: [Brexit and exhaustion of intellectual property rights](#) (24/07/2019)

**Disclose your designs before 31 October if you want unregistered protection in the UK and EU**

If you do not do this before 31 October, you'll only have protection where you first showed your design, either the UK or the EU. Read the guidance: [Changes to registered design, design rights and international design and trade mark law if the UK leaves the EU without a deal](#) (23/02/2019)

## Öffentliches Wirtschaftsrecht

## Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet

Am 20.08.2019 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz im [Bundesgesetzblatt](#) verkündet worden. Es wird am 01.03.2020 in Kraft treten.

Einen Überblick über das gesamte Migrationspaket finden Sie [hier](#).

---

### **Entwurf eines Gesetzes "Medizinprodukte-Anpassungsgesetz-EU - MPAnpG-E**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Medizinprodukterechts an die Verordnung (EU) 2017/745 (MDR) und die Verordnung (EU) 2017/746 (IVDR) vorlegt.

Dieses Artikelgesetz dient in erster Linie der technischen Anpassung des nationalen Medizinprodukterechts an die beiden Verordnungen MDR und IVDR.

Kernstück des Gesetzes ist Artikel I: Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Medizinprodukte (Medizinprodukte-Durchführungsgesetz -MDG). Den Gesetzesentwurf finden Sie [hier](#).

---

### **Roadmap zur Horizontal-Gruppenfreistellungsverordnung**

Die EU-Kommission hat am 05.09.2019 eine sog. Roadmap-Konsultation zur Horizontal-GVO eröffnet. Bis zum 03.10.2019 besteht die Möglichkeit, erste Anmerkungen für die Überarbeitung dieser GVO einzubringen. Detailliertere Konsultationen hierzu und zu den Leitlinien folgen später. Die bisherige GVO läuft Ende 2022 aus.

In der Roadmap geht es um die Evaluierung der bisherigen Horizontal-Gruppenfreistellungsverordnung (Horizontal-GVO) und der Leitlinien zur horizontalen Zusammenarbeit. Relevanz, Effektivität, Effizienz, Kohärenz und Mehrwert für die EU sollen beurteilt werden.

Die Ergebnisse der Roadmap-Konsultation werden von der Kommission ausgewertet und in die detaillierteren Fragebögen zur Überarbeitung der Horizontal-GVO und der entsprechenden Leitlinien eingearbeitet. Diese Fragebogen-Konsultation soll noch 2019 erfolgen. Im ersten Halbjahr 2020 soll es Workshops mit Interessenvertretern geben. Bis 31.12.2022 muss die Überarbeitung abgeschlossen sein, da dann die bisherige Horizontal-GVO ausläuft.

Die Roadmap mit Feedback-Möglichkeit finden Sie [hier](#).

#### **DIHK-Position:**

Die Horizontal-GVO hat große Bedeutung im Zusammenhang mit der Digitalisierung und ist insofern aus unserer Sicht dringend daraufhin zu überarbeiten. Gerade in Hinblick auf Kooperationen bieten die bisherigen Regelungen zu wenig Rechtssicherheit für Unternehmen. Kooperationen – auch zwischen Wettbewerbern – werden aber immer wichtiger, um gegen große Plattformen im Wettbewerb langfristig bestehen zu können. Es geht u. a. um gemeinsam betriebene Plattformen, Datenaustausch und gemeinsame Projekte im Rahmen von Wirtschaft 4.0.

### **Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht**

---

#### **Deutsche Handelskammer in China: Statement zu "Corporate Social Scoring"**

Die Europäische Handelskammer in China hat eine [Studie](#) zur bevorstehenden Einführung eines umfassenden "Corporate Social Scorings" in China veröffentlicht

Auf der Basis des Reports finden Sie ein [Statement](#) der Deutschen Handelskammer in China dazu. Wir hoffen, dass es dabei hilft das Thema besser zu verstehen. Laut Einschätzung unserer Kollegen in China ist es wichtig, dass Sie Ihren Mitgliedsunternehmen vermitteln, dass man sich mit dem Social Scoring für Unternehmen beschäftigten sollte, aber das zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedrohung der Geschäftstätigkeit zu erwarten sind. Das System ist im Aufbau und kann natürlich missbraucht werden, aber auch, wie in unserem Statement dargestellt, vertrauensbildend im Geschäftsalltag in China wirken. Es gibt noch sehr viele Fragezeichen und auf diese weisen der Report der EUCCC und Statement der Deutschen Handelskammer in China hin.

---

#### **Eurochambres-Unternehmensumfrage zum EU-Binnenmarkt**

Der europäische Kammerdachverband EUROCHAMBRES führt bis zum 25.09.2019 eine europaweite Online-Umfrage unter Unternehmen zu Hindernissen im Binnenmarkt und Lösungsmöglichkeiten durch. Verbesserungen im EU-Binnenmarkt sollen ein Schwerpunkt der neuen EU-Legislatur werden. Dies ist auch die Top-Forderung der deutschen Wirtschaft. Viele Unternehmen haben auch weiterhin mit Hindernissen zu kämpfen, sei es durch aufwändige Vorschriften, Verwaltungsverfahren oder Mängel bei der Umsetzung von EU-Recht. Mit der EUROCHAMBRES-Umfrage werden nun Unternehmen europaweit direkt befragt. Sie

knüpft an eine sehr erfolgreiche Umfrage von 2015 an. Ziel ist es, die Unzulänglichkeiten im Binnenmarkt zu untersuchen und der neuen Kommission Lösungsvorschläge zu machen. Die Umfrage erfolgt anonym und kann bis zum 25.09.2019 online ausgefüllt werden. Das Gesamtergebnis der Umfrage wird konsolidiert auf der Website von EUROCHAMBRES veröffentlicht und den europäischen Institutionen vorgestellt. Der DIHK wird über die Ergebnisse berichten. Die EUROCHAMBRES-Umfrage ist unter diesem [Link](#) zugänglich.

---

### **EuGH: Markttort gilt auch für Unterlassungsklagen aus Unionsmarken**

Mit Urteil vom 05.09.2019 - C-172/18 entschied der EuGH, dass Unterlassungsklagen gegen Verletzer von Unionsmarken vor einem Unionsmarkengericht des Mitgliedstaats erhoben werden können, in dem sich die Verbraucher oder Händler befinden, an die sich die Werbung oder Verkaufsangebote richten. Dass die Entscheidungen und Maßnahmen im Hinblick auf die elektronischen Anzeigen in einem anderen Mitgliedstaat getroffen wurden, ist irrelevant. Dies ergibt sich nach dem Urteil aus der Auslegung von Art. 97 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates vom 26.02.2009 über die Unionsmarke. Damit gilt europaweit der Markttort auch für Unterlassungsklagen aus Unionsmarken.

---

### **EU-Rechnungshof fordert bessere Öffentlichkeitsarbeit bei EU-Konsultationen**

Der Europäische Rechnungshof sieht eine bessere Öffentlichkeitsarbeit bei Konsultationen der EU-Kommission als erforderlich an. Nur so könne sich die Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit erhöhen.

Er empfiehlt, die Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden zu stärken, um mehr Informationen über Konsultationen zu verbreiten. Die Kommunikationskanäle sollten angepasst werden, um das Spektrum potenzieller Teilnehmer zu erweitern und Informationslücken zu schließen. Außerdem sollten die Fragebögen in allen Amtssprachen zur Verfügung stehen und verständlicher formuliert werden. Bereits im Vorfeld sollte deutlich gemacht werden, wofür die Informationen hilfreich sind – bislang mache die Kommission ihre Konsultationsstrategie nicht durchgängig öffentlich. Auch sollten die Ergebnisse zeitnah veröffentlicht werden.

Insgesamt ist die Bilanz der öffentlichen Konsultationen der EU-Kommission aus Sicht des Rechnungshofs zufriedenstellend. Auch nach Angaben der OECD sei die EU-Kommission weltweit führend bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld von Gesetzgebung. Die Kommission führt jährlich mehr als 100 öffentliche Konsultationen durch und erfährt dafür viel Lob.

#### **DIHK-Position:**

Nichtsdestotrotz gibt es auch aus Sicht des DIHK noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Neben den zu spät veröffentlichten deutschen Sprachfassungen kritisiert er u.a. einseitige Fragestellungen und die fehlende Offenheit für alternative Regelungsvorschläge seitens der Stakeholder. Auch der Verzicht auf eine Regulierung sollte ernsthaft in Betracht gezogen werden. Der KMU-Test muss effektiv angewendet werden. Gerade repräsentative Verbände sollten frühzeitig eingebunden werden; ihr Feedback sollte entsprechend ihrer Größe stärker gewichtet werden und tatsächlich bereits bei der Erarbeitung des Konsultationsfragebogens und dann des Gesetzgebungsvorschlags aufgegriffen werden. Das gleiche gilt für die Anmerkungen des Ausschusses für Regulierungskontrolle. Konsultationsfristen müssen lang genug sein.

---

### **EuGH: Urheberrechtlicher Schutz erfordert "Originalität", die die Persönlichkeit ihres Urhebers widerspiegelt**

Mit Urteil vom 12.09.2019 (Rechtssache C-683/17) entschied der EuGH, dass Modellen nicht allein aufgrund des Umstands, dass sie über ihren Gebrauchszweck hinaus eine spezielle ästhetische Wirkung haben, auch urheberrechtlicher Schutz zukommen kann. Um urheberrechtlich geschützt zu werden, muss es sich bei diesen Modellen um „originale“ Werke handeln. Der Schutz von Mustern und Modellen und der urheberrechtliche Schutz haben unterschiedliche Ziele.

In diesem Rahmen darf die Gewährung urheberrechtlichen Schutzes für einen bereits als Muster oder Modell geschützten Gegenstand nicht dazu führen, dass die Zielsetzungen und die Wirksamkeit dieser beiden Regelungen beeinträchtigt werden, weshalb die kumulative Gewährung eines solchen Schutzes nur in bestimmten Fällen in Frage kommt.

Eine Einstufung als „Werk“ ist vielmehr nur dann möglich, wenn nachgewiesen wird, dass der fragliche Gegenstand mit hinreichender Genauigkeit und Objektivität identifizierbar ist und eine

geistige Schöpfung darstellt, die die Entscheidungsfreiheit und die Persönlichkeit ihres Urhebers widerspiegelt.

---